

Motoryachtclub Eisenhüttenstadt e. V.

Mitglied im DMYV, LSB-Brandenburg und im Landesverband Motorbootsport Brandenburg

Motoryachtclub Eisenhüttenstadt e. V. (MYCEH) Beitrags- und Gebührenordnung vom 25.02.2023

1. Beiträge und Aufnahmegebühr für Mitglieder

Grundlage für diese Beiträge und Gebühren ist der § 4, Punkt 8 der Vereinssatzung vom 04.08.2022 des MYCEH

Die Beitrags- und Gebührenordnung ist für alle Mitglieder des MYCEH verbindlich.

1.1. Mitgliedsbeitrag für Mitglieder

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus 2 Kategorien zusammen

1. Mitgliedsgrundbeitrag für alle Mitglieder über 18 Jahren in gleicher Höhe
2. Ein nach Größe des Bootes ermittelter individueller Mitgliedsbeitrag. Die dafür zugrunde liegenden Daten (Länge und Breite) sind die im Mitgliedsvertrag vermerkten Angaben.

$\text{Länge} \times \text{Breite} \times 6 \text{ €} = \text{Jährlicher individueller Mitgliedsbeitrag.}$

Mitglieder über vollendetes 18. Lebensjahre Jahresgrundbetrag von 500,00 €
Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Jahresbeitrag von 250,00 €

Mitgliedsbeiträge können in begründeten Ausnahmefällen (unverschuldete wirtschaftliche Notlagen, wie z. B. Tod eines Partners, Elementarschäden o. a. Härtefälle) auf schriftlichem Antrag auf Beschluss des Vorstandes ganz oder teilweise gestundet werden.

Der Antrag ist spätestens 3 Wochen vor Ablauf der Zahlungsfrist beim Vorstand zu stellen. Die Entscheidung trifft der Vorstand nach Vorlage der entsprechenden Nachweise.

Arbeitsleistungen

Zur Umsetzung des Vereinszieles können die Mitglieder Arbeitsleistungen für den Verein erbringen.

Mitglieder 40 Stunden im Jahr

Für jede geleistete Arbeitsstunde wird ein Geldbetrag in Höhe von 10,00 € pro Stunde angerechnet und der **Mitgliedsbeitrag um diesen Betrag gemindert.**

Darüber hinaus geleisteten Arbeitsleistungen können auf das Folgejahr übertragen werden.

Ein Anspruch auf Vergütung von Arbeitsleistungen durch den MYCEH besteht nicht.

Die Abrechnung der durchgeführten Arbeitsleistungen ist bis zum 31. 01. des Folgejahres beim Vorstand einzureichen.

1.2. Fälligkeiten

Für Mitglieder wird ein anteiliger Abschlag des Jahresbeitrages in Höhe von 500€+individueller Beitrag -400€ zum 28.02. des Jahres fällig.

(Beispiel für ein 10m Boot 3m breit 500€+180€ -400€ =280€ Abschlag)

Die Restzahlung von 400,00€ Mitgliedsbeitrag ist unter Abzug der abgerechneten und anerkannten Arbeitsleistungen bis zum 28.02. des Folgejahres fällig

1.3. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr für jedes neue Mitglied beträgt 750,00 € und ist 8 Tage nach Bestätigung der Aufnahme fällig.

- 1.4. Sämtliche Beiträge sind ausschließlich per SEPA-Überweisung auf das Konto des MYCEH unter Angabe des Namens und des Zahlungsgrundes einzuzahlen.

2. Liegegebühren und sonstige Gebühren für Vereinsmitglieder

- 2.1. Vereinsmitglieder zahlen für ihr Boot und für ein Beiboot bis 3,50 m Länge, wenn das Beiboot keinen eigenen Liegeplatz beansprucht, keine zusätzlichen Liegegebühren.
- 2.2. Boote bis 3,50 m Länge mit eigenem Liegeplatz und Boote über 3,50 m Länge sind Zweitboote. Für diese Boote ist eine Liegegebühr von 15,00 € im Monat zu zahlen.

Für jedes weitere Boot werden 20,00 € im Monat als Liegegebühr berechnet.

3. Liegegebühren und sonstige Gebühren für Langzeitgastlieger und Gastlieger

3.1. Langzeitgastlieger

sind Gäste, die mehr als einen Monat im Hafen liegen.

- 3.1.1. Die Liegegebühr pro Monat beträgt für Boote von einer Länge

- bis	4,50 m	50,00 €
- bis	12,50 m	100,00 € und
- über	12,50 m	140,00 €
Winterliegeplatz pro Boot. 80,00€		

- 3.1.2. Langzeitgastlieger zahlen bis zu 4 Übernachtungen im Monat auf ihrem Boot keine zusätzlichen Gebühren.

Bei mehr als 4 Übernachtungen im Monat wird für die Nutzung der Hafeneinrichtungen , Anlagen und Dienstleistungen eine zusätzliche pauschalisierte Gebühr in Höhe 20,00 € monatlich berechnet.

- 3.1.3. Jeder Gast,
, ist zur Anbringung eines Stromzählers verpflichtet. Der Gastlieger hat den Mehrverbrauch monatlich beim Hafenmeister oder dessen Beauftragten abzurechnen.

Der Stromzähler ist durch den Hafenmeister anzubringen.

- 3.1.4. Die Zahlung der Gebühren erfolgt monatlich. Die Gebühren sind jeweils bis zum 15. des laufenden Monats per SEPA-Überweisung auf das Konto des MYCEH mit Namen und Zahlungsgrund (z. B. Liegegebühr Monat Mai) einzuzahlen.
Die IBAN und die BIC wird dem Gastlieger vom Hafenmeister mitgeteilt.

3.2. Gastlieger

sind Gäste, die bis zu einem Monat im Hafen liegen. Die Zahlung der Gebühren erfolgt täglich beim Hafenmeister.

- 3.2.1. Die Liegegebühr beträgt pro Tag

- je Bootsmeter	1,50 €
ab 10,00 m	2,00 €

- 3.3. Für die Nutzung der Absauganlage für Schmutzwasser durch Langzeitgastlieger und Gastlieger sind folgende Gebühren zu entrichten:

- Absaugen (nur Charterboote)	6,00 €
Duschen pro Person	2,00€
Waschmaschine pro Füllung	4,00€

Die Zahlung der Gebühren erfolgt täglich beim Hafenmeister.

- 3.4. Für die Nutzung des hafeneigenen Kranes sowie der Slipanlage sind folgende Gebühren zu entrichten

- Nutzung der Krananlage	50,00 € je Hub incl.Absenken
- Nutzung der Slipanlage	50,00 € (auf- und abslipen)

Die Zahlung der Gebühren erfolgt täglich beim Hafenmeister.

- 3.5. Zum Transport von Benzin und Diesel stehen den Gästen Kanister und Bollerwagen kostenlos zur Verfügung.

4. Abstellen von Fahrzeugen durch Gäste

- 4.1. Für das Abstellen eines Fahrzeuges auf dem Hafengelände entstehen keine zusätzlichen Gebühren, wenn der Gast selbst anwesend ist.

- 4.2. Das Abstellen eines Fahrzeugen bei Abwesenheit des Gastes, ist bis zu 8 Ta-

gen gebührenfrei. Ab dem 9. Tag ist eine Gebühr pro Fahrzeug und Tag in Höhe von 1,50 € zu zahlen.

Die Gebühr ist bei Abholen des Fahrzeuges beim Hafenteiler zu zahlen.

5. Private Nutzung der Vereinseinrichtung

5.1. Hafen Eisenhüttenstadt

Für die Nutzung für Räumlichkeiten des Vereinsgebäudes sind folgende Gebühren zu entrichten

- Nutzung durch Vereinsmitglieder und deren Gäste bis zu 3 Tage zusammenhängend 35,00 €
- für jeden weiteren Tag 15,00 €

Die Nutzung der Einrichtungen des Clubs ist ebenfalls für Verwandte der Mitglieder möglich, wenn das Mitglied sich während der Feier im Hafen aufhält bzw. die Verantwortung übernimmt.

Für die Benutzung der Mitgliederwaschmaschine im Clubgebäude ist eine Gebühr von 1,50 € zu entrichten.

Bungalow Müllrose
Je Bungalow/ Nacht 1,50€
Die Gebühr ist beim Hafenteiler zu entrichten

6. Ausnahmeregelungen

Alle nicht in dieser Ordnung geregelten Fälle sind dem Vorstand mitzuteilen. Für diese gelten Ausnahmeregelungen, die durch den Vorstand individuell getroffen werden

7. Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt in der vorliegenden Fassung am 01.01.2023 in Kraft.